

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

| <b>Beschlussvorlage</b>         |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| - öffentlich -                  |                                     |
| <b>VL-250/2022 2. Ergänzung</b> |                                     |
| Fachbereich:                    | 60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Fachdienst:                     | 60.1 FD Liegenschaften              |
| Sachbearbeiter/in:              | Marcus Kaiser                       |
| Datum:                          | 09.03.2023                          |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat                   | 20.03.2023 | beschließend    |
| Stadtverordnetenversammlung | 23.03.2023 | zur Kenntnis    |

**Betreff:**

Ergänzung zum Kaufvertrag Friedberger Straße II. BA, VL-250/2022 vom 09.02.2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Kaufvertrag wird ergänzt durch die im Sachverhalt dargestellte Ziffer 4.3 sowie 4.4 und in Ziffer 4.4 wird der Begriff „Erschließungsvertrag“ durch „Städtebaulicher Vertrag“ ersetzt

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

**Sachdarstellung:**

Wir beziehen uns auf die Vorlage VL-250/2022 vom 09.02.2023 in der StVV.

Bei der Protokollierung des Kaufvertrages zwischen der Stadt Nidderau und dem Käufer über die Grundstücke des zukünftigen Gewerbegebietes Friedberger Straße wünschte dieser die nachfolgenden Ergänzungen im Kaufvertrag:

Ziffer 4.3

„Ein entsprechendes Rücktrittsrecht steht dem Käufer für den Fall zu, dass eine Vereinbarung zur Umsiedelung oder Beendigung der Mietverträge mit den derzeitigen Mietern (Lidl, KiK und Logo) nicht bis zum 30.06.2024 getroffen werden konnte.“

Ziffer 4.4

„Bei einem Rücktritt nach Ziffer 4.3 hat der Käufer die Notariats- und Grundbuchkosten im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Kaufvertrages und des Erschließungsvertrages zu übernehmen.“

Diese Ergänzungen hält die Verwaltung für unschädlich. Im Gegenteil wird hierdurch die Position der Stadt Nidderau für den Fall gestärkt, dass das geplante Konzept des Entwicklers nicht umgesetzt werden kann. In diesem Fall wird eine weitere Rückabwicklung vorgesehen. Durch die Ergänzungen erleidet die Stadt Nidderau keine finanziellen Nachteile. Dies wurde auch von der Notarin Frau Zenke bestätigt. Die Stellungnahme fügen wir in der Anlage bei.

Ziffer 4.4

Es wurde festgestellt, dass in Ziffer 4.4 auf einen „Erschließungsvertrag“ Bezug genommen wird. Dies wurde geändert in „Städtebaulicher Vertrag“. Dieser beinhaltet die wesentlichen Merkmale der Erschließung.

Da die Verwaltung die Ergänzung für unschädlich erachtet, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadtverordnetenversammlung von diesen Ergänzungen als Hinweis informiert wird.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. i. V. Marcus Kaiser  
FB-Leiter/in

gez. Marcus Kaiser  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Berichtigung zum Kaufvertrag nö
2. Stellungnahme Zenke nö